

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Stadtentwicklungsausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	05.06.14	11
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## Neubau eines Regenwassersammlers zur Niederschlagsentwässerung des Hafenhotels

### A) SACHVERHALT

Der Bauherr des Hafenhotels beantragt nun im Rahmen des Neubaus den Anschluss seiner Grundleitungen an die öffentl. Regenwasserkanalisation. Die baurechtlichen Grundlagen zur Herstellung des Hafenhotels wurden im B-Plan 78 vom 3.9.2011 festgesetzt. Hierin wurde die gesicherte Erschließung des Baugrundstückes festgestellt. Dies beinhaltet auch die Ableitung des auf den Flächen anfallenden Niederschlagswassers. Im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen wurden im Hafengebiet die vorhandenen Regenwasserkanäle untersucht und eine technische und hydraulische Überprüfung hat stattgefunden. Das Kanalnetz wurde vor einigen Jahrzehnten erstellt. Im Rahmen der globalen Erwärmung und den sich verändernden Wetterverhältnissen hat der Gesetzgeber die Bemessungsgrundlagen für den Neubau von Kanalnetzen entscheidend überarbeitet. Resultat dieser Überarbeitung wäre eine größere Dimensionierung der Rohrleitungen bei einem Neubau, als im Moment vorhanden. Leitungen im Bestand können, sofern sie zu keinen Schäden während eines Niederschlagsereignisses führen, erhalten bleiben. Im Rahmen des Neubaus des Hafenhotels und der Bündelung der Grundleitungen zu einer Sammelleitung hat die hydraulische Berechnung nach heutigen Gesichtspunkten ergeben, dass das vorhandene Regenwassernetz überlastet ist.

## **B) STELLUNGNAHME**

Die festgestellte Überlastung des vorhandenen Regenwassernetzes im Bereich des Hafenhofs bedingt einen Neubau eines Regenwassersammlers. In einer Voruntersuchung wurden 2 Hauptvarianten untersucht.

### **Variante 1**

Ein neuer Regenwassersammler wird an der südwestlichen Grundstücksgrenze über die Promenade am Kommunalhafen geführt. Im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme ist hierfür ein Absperrbauwerk vorzusehen. Da die Stadt Heiligenhafen den Sammler im Hochwasserfall verschließen wird, ist vom Eigentümer des Grundstücks eine Rückstausicherung einzubauen, um für den Fall eines Starkregenereignisses für eine sichere Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers auf seinem Grundstück zu sorgen. Dies kann z. B. über eine Hebeanlage geschehen. Gesamtkosten ca. 30 000,00 €. Die Hebeanlage wäre vom Grundstückseigentümer selbst zu bauen und zu betreiben.

### **Variante 2**

Ein vorhandener Regenwassersammler, der z. Zt. in nordöstlicher Richtung in den Jachthafen entwässert, ist von der Dimensionierung zur Aufnahme des Niederschlagswassers nicht ausreichend und muss zusätzlich in den nächsten Jahren saniert werden. Der Auslauf befindet sich jedoch unterhalb des Steges im Jachthafen. Ein Neubau dieses Sammlers in einer Paralleltrasse ist eine sinnvolle Alternative. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 42.000,00 €. Der Vorteil für den Betreiber des Hafenhofs besteht im Wegfall der Investitionskosten für eine Hebeanlage und den damit verbundenen laufenden Betriebskosten. In einer Vorbesprechung wurde diese Lösung mit dem Geschäftsführer besprochen und er hat schriftlich eine Kostenübernahme von mind. 10.000,00 € zugesichert. Gegebenenfalls kann die Summe auf einen Betrag von 12.000,00 € erhöht werden, es war ihm jedoch so kurzfristig nicht möglich einen Beschluss seines Aufsichtsrates zu erhalten.

Zur Sicherstellung der Trassen sind noch Gespräche mit der HVB zu führen. Bei Übernahme des Differenzbetrages und einer Einigung mit der HVB ist die Variante 2 die technisch und wirtschaftlich sinnvollere Lösung, da die Stadt Heiligenhafen den sich in einem schlechten Zustand befindlichen RW-Sammler außer Betrieb nehmen kann und eine neuen Sammler erhält, der eine bessere Zugänglichkeit im Auslaufbereich gewährleistet.

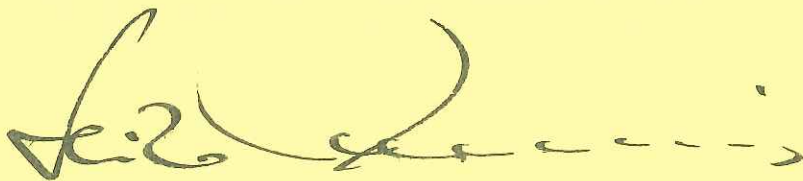
## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Die Kosten für die Herstellung des Sammlers, eines Auslaufbauwerkes, Ing.-Leistungen und sonstige Kosten belaufen sich auf ca. 42.000,00 €. Ein verbindliche Zusage des

Geschäftsführers liegt in einer Höhe von 10.000,00 € vor. Weitere 2.000,00 € sind in Aussicht gestellt. Mittel in Höhe von 42.000,00 € sind im Haushalt 2014 nicht bereit gestellt. Eine Entlastung erfolgt durch die Zahlung von mind. 10.000,00 €.

#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Unter der Bedingung einer vertragliche Regelung mit der Hafenhofel Heiligenhafen GmbH. wird die Verwaltung beauftragt, die Variante 2 zur Sicherstellung der Ableitung des Niederschlagswassers vom Grundstück des Hafenhofels herzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 42.000,00 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	27.5.14
Büroleitender Beamter	27.5.14